

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2000)
Heft:	5
Rubrik:	Schauplatz aktuell : Glarus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine «historische» Delegiertenversammlung des Spitex-Kantonalverbandes Glarus

Am 18. September 2000 fand die ausserordentliche Delegiertenversammlung des Spitex-Kantonalverbandes Glarus im Gesellschaftshaus in Ennenda statt. Die Delegierten stimmten dem einzigen Antrag des Kantonalverbandes auf finanzielle Beteiligung durch die Vereine an der Geschäftsstelle im Jahr 2001 erfreulicherweise zu.

CE. Es war eine historische Delegiertenversammlung, welche der Kantonalverband Glarus unter fast vollzähliger Beteiligung der Vereinsvertreterinnen und -vertretern einberufen hatte. Einerseits hatten die Delegierten über die finanzielle Zukunft der Geschäfts- und Beratungsstelle zu entscheiden und andererseits konnte nach zweieinhalb-jähriger Arbeit das offizielle Spitex-Handbuch des Kantonalverbandes Glarus den Vereinen übergeben werden.

Finanzierung der Geschäfts- & Beratungsstelle GL

Ein Teil der Bundessubventionen wird wie angekündigt im 2000 zum letzten Mal ausbezahlt, deshalb gelangte der Kantonalvorstand bereits im März an

die Sanitäts- und Fürsorgedirektion des Kantons Glarus und beantragte eine Erhöhung des Kantonsbeitrages. Nachdem Herr Regierungsrat Röbi Marti im Namen der Sanitätsdirektion der Geschäfts- & Beratungsstelle eine Teilübernahme des Fehlbetrages zusicherte, formulierte der Spitex-Kantonalvorstand einen Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung auf finanzielle Beteiligung durch die Vereine. Ein Pro-Einwohner-Beitrag von Fr. 0.80 würde die Restfinanzierung regeln. Ohne Gegenstimme wurde der Antrag mit folgender Einschränkung, beantragt durch die Spitex Haslen/Nidfurn, gutgeheissen: über die finanzielle Beteiligung der Glarner Spitex-Organisationen an der Geschäfts- & Beratungsstelle

muss jedes Jahr abgestimmt werden. Danach wurde das Budget 2001 der Geschäftsstelle der Versammlung präsentiert und ebenfalls genehmigt.

Abgabe des Spitex-Handbuchs

Vor zweieinhalb Jahren setzte man sich beim Kantonalverband GL das Ziel, die Grundlage für die Spitex-Arbeit im Kanton zu schaffen: das Spitex-Handbuch. Während dieser Zeit waren zwölf Arbeitsgruppen und verschiedene Experten zur Erarbeitung der Themen im Einsatz (wir haben im «schauplatz 4/00» bereits über den Inhalt berichtet). Nach einer intensiven Schlussphase der Zusammenstellung aller Unterlagen durfte man anlässlich der ausserordentlichen DV das Handbuch, Teil I und Teil II, präsentieren und den Anwesenden aus den Vereinen übergeben. Damit ist das Projekt jedoch noch nicht abgeschlossen. Nun gilt es, die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen der Spitex-Vereine über Neuerungen und Änderungen auf dem Laufenden zu halten. Das heisst für die Geschäfts- und Beratungsstelle, das Handbuch regel-

Fortsetzung Seite 11



Die PHS-Spitex arbeitet mit modernster Infrastruktur im Herzen von Zürich. Sie ist in der Privatklinik Bethanien zu Hause.

PHS

Private Hauskrankenpflege Spitex
Pflegepersonal für Heime und Spitäler

**Wir sind da,
wenn Sie uns brauchen...**

als Partner von Sozialdiensten, Ärzten, öffentlichen Spitex- und Patientenorganisationen übernehmen wir Verantwortung und legen Wert auf Professionalität, Zuverlässigkeit und Kooperation.

Dank unseren 200 MitarbeiterInnen sind wir sehr flexibel und schnell im Einsatz.

**Telefon 01 201 16 16
24 Stunden für Sie da**

PHS – Private Hauskrankenpflege Spitex
Toblerstrasse 51, CH-8044 Zürich
Email: info@phsag.ch – Internet: www.phsag.ch

mässig zu «update». Zudem ist die erste Auflage bereits vergriffen. Man wird sich also umgehend mit der Herausgabe von weiteren Exemplaren beschäftigen.

Änderung der Statuten des Spitex-Kantonalverbandes

Die Spitex Kerenzen, Mollis und Näfels fusionieren auf den 1. Januar 2001. Aus Mollis kam denn auch ein Antrag auf Änderung der kantonalen Statuten bezüglich Stimmberechtigung. Die Anzahl Delegierte soll nicht mehr wie bis anhin pro Verein, sondern je nach Einwohnerzahl des Tätigkeitsgebietes bestimmt werden. Ein Rückweisungsantrag der Spitex Schwanden/Haslen/Nidfurn wurde darauf gutgeheissen,

da Gegenvorschläge, wie z.B. Delegierte pro Gemeinde, zur Diskussion standen. Der Kantonalvorstand unterbreitet den Delegierten einen neuen, konkreten Vorschlag zur Abstimmung im nächsten Frühjahr.

Zukünftige Aufgaben für die Glarner Spitex

Auch der Spitex-Kantonalverband Glarus wurde durch das Bundesamt für Sozialversicherung auf die unzulässig hohen Unterschiede zwischen Mitglieder- und Nichtmitgliedertarifen für nicht-kassenpflichtige Leistungen aufmerksam gemacht (siehe «schauplatz 4/00»). «Bald wird die 10%-Auflage für Nichtmitglieder zu den Subventionsbedingungen für Beiträge gemäss Art. 101 bis

AHVG gehören.» (zit. Brief BSV vom 11.09.2000). Das heisst, dass einige Vereine ihre Tarifgestaltung im hauswirtschaftlichen Bereich den Vorschriften entsprechend (max. 10% Differenz zwischen Mitglied und Nichtmitglied) überarbeiten müssen. Der Kantonalverband wird die Angelegenheit im Vorstand beraten und mit den betreffenden Organisationen diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Ein provisorisches Konzept der Regelung der Entschädigung für Nachbarschafts- und Angehörigenhilfe liegt bereits vor (Spitex-Konzept). Dieses muss jedoch in der Praxis noch erprobt und ausgestaltet werden. Der Kantonalverband nimmt diese Aufgabe demnächst in Angriff und bildet zum Thema eine Arbeitsgruppe.

«Hätte ich das schon früher gewusst...»

von Cécile Schefer, Spitex-Kantonalverband Glarus

...wären meine Bandscheiben heute noch ganz», lautete die Aussage einer Teilnehmerin am Einführungstag zum Kinästhetik-Projekt des Spitex-Kantonalverbandes Glarus. Bis heute habe sie nur mit grosser Kraftanstrengung Patientinnen und Patienten gehoben, vom Bett in den Rollstuhl gebracht oder im Stuhl zurechtgerückt. Dass dies anders möglich ist, zeigte den Anwesenden Stefan Knobel, Kinästhetiktrainer, auf eindrückliche Art.

Was ist Kinästhetik?

Kinästhetik ist die deutsche Form des englischen Begriffs Kinaesthetics, welche aus der Kombination der Wörter «kinetic» (den Bewegungssinn betreffend) und «aesthetic» (durch die Sinne wahrgenommen) gebildet wurde. Das Handlungskonzept Kinästhetik in der Pflege ermöglicht es Pflegenden und gepflegten Menschen, gesundheitsfördernde Verhaltens- und Bewegungsmuster zu lernen. Pflegende lernen die anatomischen Strukturen so einzusetzen, wie es der Patient selbst tun würde. Sie setzen Ihre kommunikativen Fähigkeiten durch Berührung und Bewegung so ein, dass die Ressourcen und Gegebenheiten des Patienten optimal berücksichtigt und unterstützt sind.

Kinästhetik schützt Pflegende, damit sind Professionelle und Angehörige gemeint, vor der körperlichen Belastung des Hebens – ein präventiver Beitrag.

Wie wird Kinästhetik vermittelt?

Kinästhetik in der Pflege ist weder eine Technik noch schnell erlernbar. Es handelt sich um ein kreatives Handlungskonzept. Das Erwerben und Vermitteln der kinästhetischen Fähigkeiten ist als individueller Lern- und Entwicklungsprozess zu verstehen, welcher längerfristig geplant und begleitet werden muss. Nötig sind Verhaltensänderungen. In Grund- und Aufbaukursen werden die grundlegenden Prinzipien vermittelt. Durch die Planung des Wissenstransfers wird das Lernen in der Praxis gestaltet.

Besonders effektiv sind kinästhetische Schulungsprozesse, wenn gesamte Teams und Institutionen geschult werden.

Glarner Kinästhetik-Projekt

Anfang Jahr trafen sich Meinrad Zehnder, Spitex-Kantonalvorstand GL, Cécile Schefer und Marianne Siegrist, Geschäfts- und Beratungsstelle, mit Stefan Knobel, Kinästhetik-Trainer, zu einem Informationsaustausch. Sie bildeten zusammen eine Projektgruppe um die in der Spitex Tätigen zu sensibilisieren und zusammen mit Beteiligten einen ganzheitlichen Weg zu planen. Umfassende Informationen erfolgten anlässlich verschiedenster Veranstaltungen auf allen Ebenen. Die Sanitätsdirektion genehmigte verdankenswerterweise einen Weiterbildungsbeitrag für fünf Jahre. Stefan Knobel wurde für vier Grundkurse im 2001 verpflichtet. Voraussichtlich finden diese in Alters- & Pflegeheimen, im Unter-, Mittel- und Hinterland, statt. Auf Anfrage haben sich verschiedene Heime bereit erklärt, ihre Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und erhalten dadurch die Gelegenheit, Weiterbildungsplätze zu belegen und vom vermittelten Wissen zu profitieren.